

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 7

Artikel: Vor zwei Jahrtausenden : Schilderungen aus dem Wehrwesen
Altgriechenlands

Autor: Stichler, Carl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

211 Oberstabs- und Stabsveterinäre, 281 Ober-
veterinäre, 171 Unterveterinäre (im ganzen 687
Veterinäre), 1070 Zahlmeister und Oberzahl-
meister, 1216 Unterzahlmeister, 2 Armeemusik-
inspizienten, 3 Werkstättenvorsteher, 2 Maschinen-
meister, 824 Büchsenmacher, 99 Sattler, 203
Waffenmeister, 5869 Feldwebel und Wallmeister,
4215 Vizefeldwebel und Wachtmeister, 3956
Fähnriche, 61,730 Unteroffiziere, 473 Stabs-
hoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter,
5641 Hoboisten, Hornisten und Trompeter, 627
Bataillonstambours, 2201 Sanitätsunteroffiziere
(im ganzen 84,712 Unteroffiziere), 8377 Kapitu-
lant, 2381 Obergefreite, 54,908 Gefreite, 2036
Sanitätsgefreite, 427,464 Gemeine, 5498 Ökono-
miehandwerker (im ganzen 500,664 Gemeine,
darunter 17,934 Spielleute), 110,485 Dienstpferde.

Der neue Heeresetat enthält ferner für Ver-
suche im Waffenwesen nicht weniger wie 3,273,600
Mk. Der Titel für Beschaffung der Handwaffen
usw. ist um 3,296,500 Mk. erhöht, und auf
14 Millionen gestiegen. Ebenso derjenige für
Schaffung einer Reserve an Feldartilleriematerial
von 16,177,000 Mk. auf 21,150,000 Mk. Als
völlig neuer Titel tritt derjenige für Beschaffung
von „Feldartilleriesachen nebst Schiessbedarf für
leichte Munitionskolonnen“ mit 7,362,313 Mk.
auf. Im ganzen enthält der neue Etat an ein-
maligen Ausgaben für Artillerie- und Waffen-
wesen 57,7 Millionen gegen 38,5 Millionen im
laufenden Etatsjahre. In diesem Betrage ist
offenbar nicht nur der für die beschleunigte Um-
bewaffnung, sondern auch der für die Vermehrung
der schweren Haubitzen des Feldheeres mit ent-
halten.

Vor zwei Jahrtausenden. Schilderungen aus dem Wehrwesen Altgriechenlands. Von Carl Stichler.

(Nachdruck verboten.)

Wenn in heutiger Zeit da oder dort über be-
deutende Abgabenlasten, sowie über grosse An-
forderungen zeitgemässer Kriegsbereitschaft und
über die heimische Zwangspflicht zum Kriegs-
dienst geklagt wird, klingt häufig die Anschau-
ung durch, dass diese Anforderungen und Lasten
erst in neuerer und neuester Zeit einen so grossen
Umfang angenommen haben und vordem nie
dagewesen seien in solchem Masse.

Eine derartige Auffassung muss aber als
durchaus unrichtig bekämpft und widerlegt
werden. Schon vor Jahrtausenden begegnen wir
im alten Griechenland Abgaben und militärischen
Dienstpflichten, die hinter denen der heutigen
Zeit keineswegs zurückstehen. Und obendrein
gab damals selbst im reichen und mächtigen

Athen nicht der Staat oder die Gemeinde dem
Wehrmanne die vorgeschriebene kostspielige
Metallrüstung und die Waffen, sondern derselbe
musste sie auf eigne Kosten anschaffen, ehe er
in den Dienst einrückte.

Die Hopliten (Schwerbewaffnete, die mit Helm,
Harnisch, Beinschienen, Schild und Speer aus-
gerüstet waren) wurden daher nur aus den obern
Steuerklassen, sowie auch aus den Kreisen selbst-
ständiger Handwerker ausgehoben. Die Minder-
bemittelten, d. h. die Lohnarbeiter, wurden als
Pfeilschützen und Steinschleuderer, sowie auch
als Ruderknechte auf der Flotte zur Dienst-
leistung für das nationale Wehrwesen heran-
gezogen. Regelrechte, streng und genau geführte
Verzeichnisse sorgten dafür, dass niemand sich
der Entrichtung der Abgaben oder gar der per-
sönlichen Leistung militärischer Dienstbarkeit
entziehen konnte. Im Notfalle gelangten auch
Minderbemittelte zu der Ehre, unter die Schwer-
bewaffneten eingereiht zu werden. Dann musste
natürlich die nationale Kriegsleitung die Rüstung
und die Waffenstücke liefern, denn die Metall-
arbeiten und Waffenschmiedeleistungen mussten
hoch bezahlt werden in damaliger Zeit.

Die Wehrpflicht, die in den antiken Staats-
wesen allgemein war, währte in Athen wie in
Sparta vom achtzehnten bis zum sechzigsten
Lebensjahre. Sie umfasste also zweiundvierzig
Jahre. Es ist daher kein Wunder zu nennen,
wenn es auch damals Leute gab, die, bei aller
Begeisterung für das allgemeine Wohl und das
Ansehen des Staates, Abneigung gegen den Waf-
fendienst bekundeten und den Krieg für ein not-
wendiges Übel ansahen, dem sie sich persönlich
bei günstiger Gelegenheit als Weichlinge und
Feigherzige gerne entzogen.

Doch gerade hierin kannte die antike Welt
keine Nachsicht und Schonung. Wer sich beim
Aufgebot oder am Tage des Auszugs nicht ein-
fand, wurde zu harten, entehrenden Freiheits-
strafen, zu dauernder bürgerlicher Ehrlosigkeit,
sowie zu vollständiger Ausschlössung von nation-
alen Festen und gottesdienstlichen Handlungen
und Feierlichkeiten verurteilt. Gleiche Strafen
und noch härtere trafen denjenigen, der vor dem
Feinde Feigheit bewies, seine Truppe verliess
und, sich flüchtend, nach hinten Schutz und
Deckung suchte. Urteilsfällung und Vollstreckung
fand zumeist nicht im Felde, sondern in der
Heimatgemeinde statt, in der dann die Kame-
raden des Beschuldigten und Fehlbaren als
Richtende ihres Amtes walteten und mehr
Strenge und Schärfe als wie gewöhnliche Richter
bekundeten. Ein wirklich Schuldiger konnte da
keineswegs auf Nachsicht und mildes Verfahren
rechnen. Obdach und Feuer wurde ihm ver-
weigert, seine Verwandten und ehemaligen Freunde

nannten seinen Namen hinfert nur mit Abscheu, mieden allen Verkehr mit ihm und er war somit ein Ausgestossener in des Wortes verwegenster Bedeutung. Und so wie vor zwei Jahrtausenden, d. h. schon vor den epochemachenden Perserkriegen, die alten Griechen denen, die als Wehrpflichtige und Krieger sich lässig oder auch abtrünnig erwiesen, tiefsten Hass und ärgsten Abscheu bekundeten, so geschah es auch bekanntlich bei den alten Eidgenossen, bei denen die Ausreisser und zaghaft Gewesenen ebenfalls heimat- und ehrlos wurden.

Nur bestand zwischen den alten Eidgenossen vor den Burgunderkriegen und den alten Griechen der Unterschied, dass erstere, d. h. die alten Schweizer, nicht so grosse Gegensätze zwischen Besitzenden und Unbemittelten aufzuweisen hatten, wie die Bevölkerung Griechenlands in der klassischen Blütezeit, die sich durch grossartigste Nationalfeste, Prunkbauten und üppigsten Aufwand auszeichnete, aber dennoch dem nationalen Wehrwesen schwerste Opfer brachte.

Wenn wir in Gemälden und Abbildungen Darstellungen altgriechischen Verkehrs und Volkstreibens begegnen und diese Darstellungen äusserst anmutig und idyllisch finden, erinnern wir uns selten oder nie daran, dass gerade dort in damaliger Zeit der Militarismus stark, sehr stark entwickelt war, das öffentliche Leben zu Zeiten sehr beeinflusste und auch als ein wichtiges Erziehungsmittel für den jungen Staatsbürger angesehen wurde. Mochten die gefeiertsten Volksredner an öffentlichen Orten bei dem Vortragen philosophischer Systeme und Neuerungs Ideen auch noch so grossen Zulauf haben und weiteste Zustimmung finden, in Sachen des nationalen Wehrwesens erlangten ihre Ideen keine massgebende Bedeutung. Da herrschte die rauhe Wirklichkeit mit ihren nicht zu umgehenden Anforderungen derartig vor, dass alles andre dagegen zurücktreten, sowie bedeutungslos erscheinen musste.

Und wir brauchen bei dieser Auffassung keineswegs zunächst an Sparta zu denken, wo die Erziehung der Jugend und das gesamte Staatsleben militärisch geregelt war mit grösster Strenge. In Sparta wurden die Jünglinge frühzeitig zum Gensdarmiedienst, d. h. zum militärischen Polizeidienst, herangezogen und vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Lebensjahre war jeder Spartiat verpflichtet, auch ausserhalb der Landesgrenzen im Kriege seiner Dienstpflicht zu genügen. Die Erziehung der jungen Männer (Eirenes) in Sparta bezweckte hauptsächlich die Abhärtung derselben, sowie die Heranbildung zu tüchtigen Kriegern.

Wie in Sparta so war aber auch im üppigen, reichen und kunstsinnigen Athen der Genuss

und der Besitz der staatsbürgerlichen Rechte engstens mit der Erfüllung der Wehrpflicht verbunden. Der athenische Jüngling, der das achtzehnte Lebensjahr vollendete und bis dahin als Ephebe bezeichnet wurde, trat nun in das dienstpflichtige Alter. Seine vollbürtige Abstammung wurde einer genauen Prüfung unterzogen und nach befriedigendem Ergebnis dieser Untersuchung wurde sein Name in das Stamm- und Bürgerverzeichnis eingetragen. Wenn nicht körperliche Gebrechen und Mängel dies verhinderten, begann nach diesem Akte die aktive zweijährige Dienstzeit der jungen Athener zur Schulung für den Kriegsdienst. Mit Schild und Speer ausgerüstet, musste der angehende Bürger und Soldat im Tempel der Artemis Agraulos den militärischen Dienst- und Treueid leisten, der recht ausführlich abgefasst war und die zu übernehmenden Pflichten anführte.

„Die Waffen nicht zu schänden und den Nebenmann im Kampfe nicht zu verlassen,“ gelobte der Anfang dieses Diensteides. Dann folgte die Verpflichtung zur Verteidigung der Heiligtümer, des Gemeingutes und des Vaterlandes zu Wasser und zu Lande. Ferner die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Befehlshaber und ausdrücklich noch die weitere Versicherung: „den bestehenden Gesetzen, sowie denen, welche das Volk noch verordnen wird, gehorsam zu sein!“ Aber nicht bloss den Gehorsam gegen die Landesgesetze musste der junge Athener in seinem Diensteide versichern, sondern auch die Verteidigung und Sicherung der Gesetze. „Und so einer die Gesetze aufhebt oder ihnen nicht gehorcht, will ich das nicht zulassen, sondern sie verteidigen, allein und mit andern“, lautete diese Formel. Dass die Ehrung der heimischen Götter und Heiligtümer noch im Eide vorkam und am Schlusse desselben sieben Gottheiten mit Anführung ihrer Namen als Zeugen angerufen wurden, entsprach der Landessitte und dem Zeitbrauche.

Die zweijährige aktive Dienstzeit der jungen Athener fand nicht daheim in der Vaterstadt statt, sondern an den Grenzen des athenischen Gebietes, in den zur militärischen Sicherung des Landes errichteten Burgen und Bollwerken. Dort waren die jungen Männer fern von den Zerstreuungen und Einflüssen des städtischen Lebens. Waffendienst und Kampfübungen mussten hier dem jungen Staatsbürger die Schulung zum Vaterlandsverteidiger geben. Im ersten Jahre waren die jungen Leute nur mit Hut, Mantel und Speer versehen. Erst im zweiten Dienstjahre mussten sie in ganzer Ausrüstung (d. h. mit Helm, Kürass, Beinschienen, Schild und Speer) den Dienst verrichten in vollständigster Weise.

Nach erfolgter Rückkehr in die Vaterstadt war nun der kriegsgemäss ausgebildete Athener beim Fussvolk, das heisst bei der Infanterie für gewöhnliche Friedenszeiten von der Dienstleistung befreit, musste aber dagegen vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Lebensjahre jederzeit bereit sein, im Kriegsfall bei seinem Truppenteil einzurücken und, wenn derselbe über die Landesgrenzen hinauszog, auch dorthin mitzuziehen.

Wie die Aushebung der jungen Athener zum Waffendienst genau geregelt war, so wurden auch die Jahrgänge der zum Auszug in den Krieg verpflichteten Staatsbürger amtsgemäss in den Verzeichnissen so eingetragen und fortgeführt, dass niemand übersehen oder vergessen werden konnte. Familienväter, Handwerker und Geschäftsinhaber mussten ihre Heimstätten in voller Rüstung als Krieger verlassen und mit ihrem Truppenteil ins Feld ziehen, wenn im Ernstfall das Aufgebot erfolgte und der Marschbefehl gegeben wurde. Eine Weigerung hätte härteste Folgen nach sich gezogen.

Am schärfsten trat der antike Militarismus im alten Sparta hervor. Dort lief das ganze Erziehungssystem darauf hinaus, tüchtige Krieger heranzubilden und die höchste Bürgertugend eines spartanischen Staatsangehörigen bestand in erster Linie darin: unter allen Umständen und zu jeder Zeit ein tüchtiger Soldat zu sein. Der junge Spartaner, der im achtzehnten Lebensjahr die Waffen erhielt, im Gebrauch derselben unterwiesen und in eine Art Polizeimannschaft eingereiht wurde, welche die Sklaven und Unterworfenen (Heloten) zu überwachen hatte, wurde zwar auch mit dem zwanzigsten Lebensjahre als richtiger Soldat und Staatsbürger angesehen; aber es währte in der Regel noch weitere zehn Jahre, ehe er sich den gemeinsamen Mahlzeiten seiner Truppe entziehen und in einem eigenen Haushalt leben durfte. Isokrates liess daher den spartanischen König Archidamus äussern: „es ist jedem offenbar, dass wir uns von den übrigen Griechen weder durch die Grösse unsrer Stadt, noch durch die Menge unsrer Bevölkerung hervortun, sondern dadurch, dass wir unsre öffentliche Zucht gleich der eines Heerlagers eingerichtet haben, wo alles gehörig ineinander greift und den Befehlen der Vorgesetzten pünktlich Folge geleistet wird.“

Wenn auch das alte Königreich Sparta mit seiner despotisch-strengen Staatseinrichtung sich wesentlich vom athenischen Staate unterschied, so war doch auch im letztern das Wehrwesen eine Hauptstütze der heimischen Macht und Sicherheit. Eigenartige Zustände im Innern des athenischen Staatsgebietes waren es jedenfalls,

wenn man zur Zeit der höchsten Blüte und Machtentfaltung Athens in einer Gesamtbevölkerung von 500,000 Seelen nur 90,000 eigentliche Staatsbürger gegenüber 365,000 Sklaven und 45,000 niedergelassenen Fremden zählen musste.

Zudem vollzogen sich auch im Wehrwesen Wandlungen, Neuerungen und Vervollkommnungen höchst kostspieliger Art, als mit und nach den militärischen Erfolgen der Perserkriege mehr und mehr Machterweiterungsgelüste sich zur Geltung brachten und die neuen grossartigen Befestigungsanlagen nebst den grossen Flottenschaffungen ungeheure Summen erforderten. Diese Ausgaben mussten beschafft werden und was dem Machtgebote eines Herrschers vielleicht nicht möglich gewesen wäre, erreichte hier der öffentlich bekundete Wille der Gesamtheit unter zielbewusster Leitung einsichtsvoller und befähigter Staatsmänner. Grösseres als die Japaner der heutigen Zeit gegenüber dem unbeholfenen grossen Russenreiche leisteten jedenfalls die alten Griechen, als sie, vertrauend auf ihre Mannszucht und ihre militärische Schulung in verschwindend geringer Zahl den übermächtigen Heeresmassen der Perser unverzagt entgegenrückten und dieselben entscheidend zurückschlugen — und zwar sowohl zu Wasser wie zu Lande mit unerwartetem Erfolge.

Die griechischen Waffenerfolge gegenüber der ungeheuren persischen Übermacht würden ganz unerklärlich erscheinen, wenn nicht die altgewohnte militärische Zucht und Schulung der damaligen Bewohner Griechenlands die beste und richtigste Erklärung bieten würde. Und so lange wie diese militärische Zucht und Schulung im Wehrwesen Altgriechenlands auf nationaler und sittlicher Grundlage beruhte, konnten die griechischen Staatswesen ihr Ansehen und ihre Machtstellungen ungeschmälert behaupten. Erst als die griechischen Krieger, weithin berühmt geworden durch ihre Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, zu zehntausenden geschart im Auslande Söldnerdienste verrichteten und, der heimischen Zucht und Sitte, sowie der geordneten Erwerbstätigkeit bürgerlicher oder ländlicher Art sich entfremdend, mehr oder weniger verwilderten, waren auch die tiefgreifenden Veranlassungen zum innern Verfall und Niedergang der alten griechischen Staatswesen gegeben.

Und wie es zuweilen noch gegenwärtig eigenartige Liebhaber von militärischem Prunk und soldatischen „Äusserlichkeiten“ gibt, so auch damals. Militärisch angehauchte Stutzer zeigten sich auch in der antiken Welt dieser entlegenen Vorzeit und scheuten keineswegs die Kosten erheblicher Mehrausgaben, wenn es galt, die eigene Persönlichkeit in erhöhter Weise zur Geltung zu

bringen. Solche Käuze hat es wohl zu allen Zeiten gegeben und namentlich dann, wenn, wie im alten Athen, auch der reichste Jüngling oder Mann sich einfinden und in Reih und Glied einstellen musste, gleich dem Minderbemittelten. In dieser Beziehung hatte der Kriegsdienst einen entschieden demokratischen Anstrich und verwischte alle Rangunterschiede des alltäglichen Lebens.

(Schluss folgt.)

Ausland.

Deutschland. Das im August 1905 unterbrochene Dunkelfärben der Degen- und Säbelscheiden ist wieder aufzunehmen, den Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten, sowie den zur Beschaffung der Waffe verpflichteten Personen des Unteroffizierstandes wird es überlassen, wo und nach welchem Verfahren sie ihre Degen- und Säbelscheiden dunkel färben lassen wollen; statt des Bräunens können die Scheiden auch mit einem stumpfschwarzen Überzug aus Emaille versehen werden; gegenüber dem Bräunen besitzt die Emaillierung bei etwas höherem Preise, sorgfältige Herstellung vorausgesetzt, den Vorteil grösserer Haltbarkeit und bessern Aussehens. Das Kriegsministerium macht sechs Firmen namhaft, die das Emaillieren zu verschiedenen Preisen ausführen. Hoffentlich bewährt sich jetzt das Verfahren besser als früher.

Frankreich. Durch einen Erlass des Präsidenten vom 26. Januar 1907 wird auf Vorschlag des Kriegsministers ein dauernder Inspekteur der Militärschulen ernannt. Es ist dies der erste Schritt auf der Bahn der Reform der Militärschulen, die nach der Begründung des Erlasses bisher nicht die nötige Einheit der Gesichtspunkte besessen haben. Dieser Mangel zeige sich gerade jetzt um so mehr, als es sich darum handle, den von einem Sonderausschuss ausgearbeiteten und vom Kriegsminister gebilligten Reformplan für das ganze Militärerziehungs- und Bildungswesen durchzuführen. Der neu ernannte Inspekteur, General Joffre, Kommandeur der 6. Division, der diesen Posten übrigens behält, soll diese Aufgabe ausführen. Er untersteht direkt dem Kriegsminister und ihm sind alle Schulen, mit Ausnahme der obern Kriegsschule, untergeordnet. Er hat Freiheit in den Massnahmen für die materielle Organisation der Schulen, das wissenschaftliche und erziehlische Lehrprogramm und die Mannszucht. Der Inspekteur verkehrt schriftlich mit allen Abteilungen des Kriegsministeriums und muss ihr Gutachten einholen, wenn es sich um Fragen handelt, welche die Interessen der einzelnen Waffen berühren.

Frankreich. Um mit den seit längerer Zeit im Gange befindlichen Versuchen zur Gepäck erleichterung des Infanteristen zum Abschluss zu kommen, hat der Kriegsminister eine Kommission ernannt, die ihm spätestens am 1. April d. Js. auf Grund der bisherigen Erfahrungen bestimmte Vorschläge machen soll. Vorsitzender der Kommission ist der General Millet, Kommandierender des 5. Armeekorps; es gehören ihr vier Generale, ein Oberst, ein Militärintendant, ein médecin inspecteur und ein Hauptmann, letzterer als Schriftführer, an. Als massgebende Gesichtspunkte gelten folgende: Das Gepäck soll den gegenwärtigen Anforderungen des Krieges entsprechen und nicht mehr als 20 kg wiegen; pro Mann sollen, von ihm selbst getragen bzw. auf dem Gefechtstrain gefahren, 200 Patronen vorhanden sein; der Mann soll sich im Besitz von zwei eisernen Portionen befinden usw.

(La France militaire.)

Frankreich. Um den Offizieren der Reserve und der Territorialarmee Gelegenheit zu geben, den Garnisonübungen beiwohnen zu können, hat der Militärgouverneur von Lyon, General Galliéni, verfügt, dass von dem Kommandanten eine entsprechende Notiz an den cercle des officiers gegeben wird, in der die Gegend, die teilnehmenden Truppen und der Ort bezeichnet werden, aus dem die Offiziere den besten Überblick haben. Bei Beginn der Übung müssen sich die teilnehmenden Offiziere entweder bei dem Leitenden oder bei einem der Parteiführer melden; sie erhalten dort alle Auskünfte, um den Übungen mit Nutzen folgen zu können.

(La France militaire.)

China. Chinesische Militärkartographie. Für die grossen chinesischen Herbstmanöver, die ein überraschendes Bild von den Fortschritten des chinesischen Heeres ergaben, hatten die Militärbehörden eine Karte des Übungsgeländes im Masstab 1:100 000 und teilweise 1:25 000 anfertigen lassen. Die Aufnahme des nördlichen Abschnittes erfolgte durch 200 teils aus den Truppen, teils aus der Vermessungsabteilung entnommene Leute, die von japanischen Offizieren ausgebildet waren. Sie bedienten sich des von den Japanern eingeführten Diopterlineals mit Messkette und Busssole und bewältigten ihre Aufgabe in vier Monaten. Den südlichen Abschnitt nahmen sechs chinesische Topographen auf. Wie die deutsche Detachements-Leitung in Tientsin mitteilt, hatten sie ihre Ausbildung auf der topographischen Sektion in Wutschang genossen, die von dem deutschen Militär-Instruktor, Lt. a. D., Fuchs, geleitet wird. Hier bediente man sich des Messtisches mit Kippregel und Distanzlatte und verfuhr dabei nach einer Methode, in der Herr Fuchs seine Leute eigens für die Manöveraufnahmen eingearbeitet hatte. Die so entstandenen Karten zeichneten sich bei grosser Genauigkeit vor denen der Nord-Partei sehr vorteilhaft durch klare Unterscheidung zwischen Situation und Gelände, sowie deutliche Hervorhebung von militärisch wichtigen Einzelheiten aus und hatten überdies noch den Vorteil, dass sie mit durchlaufenden Höhenkurven in 5-metrischen Schichtlinien versehen waren, die nach einem an der Bahn Hankau-Peking festgelegten Nullpunkte berechnet waren. Diese 16 Messtisch-Blätter sind in der fast unglaublich kurz erscheinenden Zeit von zwei Monaten und zehn Tagen fertiggestellt worden. Die kartographischen Leistungen der Süd-Abteilung sind von grossem Wert. Sie beweisen von neuem die grosse Veranlagung der Chinesen für topographische Arbeiten und legen uns die Frage nah, ob die chinesische Regierung bald mit einer Zentralisierung der Landesaufnahmen den Anfang machen wird.

Köln. Ztg.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
 { Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.